



Sitzungsvorlage

für die Sitzung
Rat

am:
08.05.2019

TOP: Status:
4. öffentlich

Sachstandsinformationen Digitalisierung der Schulen in Nordrhein-Westfalen

Es wird verwiesen auf die Beratung im Schul- Jugend- und Sozialausschuss vom 10.10.2018 und im Rat der Gemeinde Südlohn vom 14.11.2018.

In der Sitzungsvorlage ist dargestellt worden, dass aufgrund der besonderen Situation an beiden Schulen – Ersatzbaumaßnahme St. Vitus Schule bzw. angedachte Erweiterungen/Umbauten an der von Galen Schule – eine stückweise Realisierung des Konzeptes vorgesehen wird.

„Um aber schon den geltenden pädagogischen Auftrag (ab Schuljahr 18/19 bis Ende Schuljahr 19/20) zu erfüllen, soll eine erste Umsetzung der Beschaffungen aus dem Konzept nach Beschlussfassung über den Haushalt 2019 zeitnah erfolgen. Dementsprechend sind entsprechende Haushaltsmittel in den Etatentwurf eingestellt worden.“

In diesen Gremien ist auf der Grundlage des vorgestellten Medienkonzeptes der beiden Grundschulen einstimmig beschlossen worden, 2019 Haushaltsmittel in Höhe von 76.500,-- € für die Beschaffung von Activeboards, Tablets und einen Tabletswagen zur Verfügung zu stellen. Für das Haushaltsjahr 2020 ist die Restbeschaffung von 8 Activeboards in Höhe von 56.000,-- € im Rahmen einer Verpflichtungsermächtigung vorgesehen worden.

Vor dem Hintergrund des angekündigten und mittlerweile beschlossenen Digitalpaktes ist in Absprache mit den Schulen bisher auf eine Beschaffung verzichtet worden.

Nach hier vorliegenden Informationen erfolgt die zweckgebundene Bewilligung aus diesen Mitteln voraussichtlich für den Zeitraum von 2020 bis 2025. Förderfähig ist nach den Entwürfen die digitale Ausstattung innerhalb der Schulgebäude inklusive investiver Begleitmaßnahmen wie Planungsleistungen. Digitale Endgeräte sind nach derzeitiger Auskunftslage **bedingt** förderfähig.

Vorbehaltlich der endgültigen Förderrichtlinien ist derzeit davon auszugehen, dass ca. 147.000 € als Gesamtfördersumme aus dem Digitalpakt der Gemeinde zur Verfügung stehen werden. Auf den fünfjährigen Förderzeitraum bezogen sind dies 29.400,00 € jährlich als zweckgebundene Zuwendung. Als Eigenanteil des Schulträgers sind hier 10 % vorgesehen.

Ein Dilemma dieser Förderung, des zu langen Einigungsverfahrens und letztlich auch der zur Zeit nicht verfügbaren Förderrichtlinie ist, dass die zum Schuljahresbeginn 19/20 geplanten Beschaffungen mit Blick auf die unklare Förderlage zurückgestellt worden sind. Ursprünglich stand hier eine Möglichkeit zur Beantragung ab Frühjahr 2019 im Raum.

Der Start mit der neuen Ausstattung sollte daher nach den Sommerferien 2019 beginnen. Dies könnte sich aber gerade bei einer zeitnahen Beschaffung der Activeboards für die Grundschule Oeding im Jahr 2019 als förderschädlich erweisen, zumal dies der Hauptposten der geplanten Investition 2019 (56.000,00 €) ist.

Die Tablet-Beschaffung ist nur bedingt förderfähig. Hier wird, wie schon in 2018 ausgeführt, weiter eine mögliche Förderung über vital nrw -„Schule 4.0, Digitale Medien nutzen“ verfolgt.

Eine gestückelte Beschaffung der Boards über mehrere Jahre ist letztlich auch nicht zielführend, da auch aus administrativer Sicht gleichartige Geräte beschafft werden sollten. Dies ist bei Beschaffungen über einen längeren Zeitraum nicht zu gewährleisten.

Es wird in den nächsten Jahren investive Ausgaben in den Schulen geben. Dies auch hinsichtlich der Verkabelung etc. Eine Ausnutzung aller Fördermittel ist nach der derzeitigen Planung aber nicht garantiert. Hier müsste dann die Planung für 2020 – 2025 angepasst werden.

Der Medienbeauftragte der von Galen Schule Oeding, Herr Sebastian Terhart, wird in der Sitzung für weitere Erläuterungen zur Verfügung stehen. Sofern neue Informationen zur Förderung vorliegen, werden diese durch die Verwaltung erläutert.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Finanzmittel stehen unter 21.01.01./5002.782600 bzw. 21.01.01./5002.782600 bereit. Einnahmen konnten aufgrund des nicht geklärten Förderszenarios nicht eingeplant werden!

Beschlussempfehlung

Nach Beratungsverlauf.

Es ist politisch zu entscheiden, ob in 2019 eine Finanzierung evtl. ohne Fördermittel erfolgt, um den digitalen Einstieg zu beginnen und das Medienkonzept der Grundschulen zeitnah in die Umsetzung zu bringen.

Vedder

Stöttke